Briefkasten ; Anzeigen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **14 (1920)**

Heft 12

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

thurgauischen Fürsorgeverein für Taubstumme mit einem Franken Jahresbeitrag bei (Kassier: Lehrer Wüger in Berg). J. H.

Vom Taubstummenheim in Zwickau

kam ein großer Dankbrief, aus dem wir folgendes mitteilen:

(Pastor Gocht in Zwickau, Vorstandsmitglied des Heims, schreibt:) „... Meine Frau und ich und wir alle, die wir um die kostbare Kiste standen, waren entzückt über den Inhalt und bewegt von der Fülle der Gaben. Es bleibt mir eine unvergeßliche Freude! Ihnen aber, die für uns geworben und gesammelt haben, sei innigster Dank gesagt für all' die reichen Gaben, über die wir uns von ganzem Herzen freuen für unsere Pfleglinge, unsere Taubstummen und Taubstummblinden, die dieser herrlichen Gaben so dringend bedürfen. Sie haben uns einen unvergeßlichen Liebesdienst in harter Not getan, den Gott allen den freundlichen Gebern vergelten möge.

Was wird das, nachdem wir den Bedürftigsten das dringend Notwendige gegeben haben, diesmal für eine besondere Weihnachtsfreude werden, die wir unter die Armen durch Ihre Güte bringen können .... Wollen Sie, bitte, unsern schweiz. fürsorgenden Freunden und dem ganzen Fürsorgeverein, der uns mit diesen schönen Gaben geholfen hat, zugleich von uns allen, von mir und dem Vorstande und unserm Heim herzlich danken und ihnen von diesem Briefe Kenntnis geben. Wir drücken allen die Hand ..."

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme

Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Glarus. Die Fürsorgestelle für Taubstumme hat sich in den letzten drei Jahren in gleicher Weise betätigt wie vorher. Herr Dir. Stärkle aus Turbenthal kam jährlich zweimal zur Abhaltung eines Taubstummengottesdienstes nach Glarus, einmal im Laufe des Sommers und einmal zur Weihnachtszeit. Wie uns Frau Dr. Mercier-Lendi berichtet, in deren Händen die tatkräftige Fürsorge für die Taubstummensache liegt, waren die Taubstummen für alles Gebotene äußerst dankbar. Die Weihnachtsfeier war einzig im Jahr 1918 wegen Landesabwesenheit der Familie Mercier ausgefallen, doch erhielt jeder glarnerische Taubstumme als Ersatz eine Weihnachtsgabe, der auch ein kleines Büchlein mit Weihnachtsliedern beilag. Rührend waren die Dankesbriefe der Bedachten, wie auch die Tatsache, daß fast alle Taubstummen die Lieder auswendig lernten, um sie an der Weihnachtsfeier des folgenden Jahres rezitieren zu können. So kommt die Fürsorgestelle einem wirklichen Bedürfnis entgegen, denn alle aus Anstalten zurückkehrenden Taubstumme des Kantons bitten sofort, den Veranstaltungen beiwohnen zu dürfen.

Stiftung „Schweiz. Taubstummenheim für Männer" Uetendorf bei Thun.

Am 13. November hielt die neue Heimkommission ihre erste Sitzung im Bürgerhaus in Bern ab. Sie besteht aus den Mitgliedern: 1. Otto Steffen, Bankbeamter in Bern, Präsident. 2. A. Jenni, Notar in Uetendorf, Vizepräsident. 3. Vorsteher A. Lauener in Münchenbuchsee. 4. Dr. med. Born in Thun. 5. F. Siegenthaler, Pächter, Schadau bei Thun. 6. Frl. Rüegsegger, Lehrerin in Thun. 7. Frau Eugen Sutermeister in Bern.

Sekretär mit beratender Stimme ist (von seinem Amtsantritt an) der künftige Hausvater O. Lüscher in Seon. Die Geschäfte bestanden hauptsächlich in Vorbereitungsarbeiten für die Inbetriebsetzung des Heims. Verschiedener Umstände wegen kann die Eröffnung desselben erst im März 1921 stattfinden. Der Präsident des Stiftungsrates, Dr. Feldmann, hat die neue Kommission mit freundlichen Worten eingeführt und die Sitzung bis zum Schluß geleitet.

Wir sind sicher und haben schon Zeugnisse dafür, daß dieser Heimkommission das Wohl und Weh der künftigen Heiminsassen sehr am Herzen liegt.

Briefkasten

An alle. Wir denken daran (beschlossen ist es noch nicht), den nächsten schweizerischen Taubstummentag am 1. August in Thun zu veranstalten und damit sowohl eine Besichtigung des Taubstummenheims in Uetendorf als auch eine Ausstellung von Arbeiten Taubstummer auf allen Gebieten zu verbinden mit Verkauf der Ausstellungsgegenstände. Es erscheint daher ratsam, jetzt schon für diese Ausstellung, die länger dauern und größer werden soll, als die letzte, zu arbeiten und das Reisegeld zusammenzusparen.

An die Taubstummen der Stadt Bern und Umgebung. Die Weihnachtsfeier vom 19. Dezember in Bern muß auf den 26. Dezember verlegt werden, weil das Blaukreuzlokal nur an diesem Tag erhältlich ist. Dafür fällt der Taubstummengottesdienst am 26. Dezember in Frutigen aus, wird aber dort schon am 19. Dezember abgehalten.

H. H. in Ch. Wie gern wär' ich gekommen! Wäre ich nur näher bei Ihnen. Das Reisen ist jetzt so teuer und zeitraubend!

B. St. in Ch. Ihr „erster Brief" hat mich wirklich gefreut, auch weil er so schön geschrieben war. Nur immer fleißig lesen und schreiben! Dann vervollkommnen Sie sich in der Sprache.

B. Z. in H. Danke für Ihre lieben Zeilen und Sendung. Für Ihre Schwester zum Trost dies:

„Wenn tiefe Schatten dich umfangen,
Der Tod nun leise tritt herein,
Den Leib nur langsam löst vom Bangen, —
Gedulde dich, o dulde fein:
Die Seele wird dir zeitig frei,
Es geht vorbei. E. S.

S. E. in W. Ihr Bleistiftbrief ist uns ganz und gar unverständlich.

G. R. in Sp Danke für die Mitteilung, die wir einem Arbeitsuchenden weitergaben.

J. G. in O. Ja, ich habe Ihres Bruders Gedichte gelesen, manches ist sehr hübsch. Auch bei uns war große Trockenheit, heute (am 17. November) hat es zum erstenmal seit vielen Wochen ein wenig geregnet! — Die Viehseuche hat leider auch die landbernischen Taubstummenpredigten sehr verhindert!

E. Z. in Zw. Von welcher Photographie sprechen Sie? Sie verlangen, ich soll Ihnen „sofort, sofort" einen Brief „schnell" schicken! Ja, glauben Sie denn, daß ich nur auf Sie warte und nur Ihnen zu dienen habe? Sie wollen Bäcker werden? Das ist allerdings ein „nahrhafter" Beruf. Also „Glück auf"!

W. H. in E. Ihr Glückwunsch hat mich sehr gefreut, ebenso Ihre guten Nachrichten.

H. M. in L. Auch für Ihren freundlichen Brief vielen Dank, er hat uns sehr interessiert. Die Karte sandte ich schon an K. R.

R. H. in S. Es ist uns unverständlich von Ihnen, dem in der Schweiz Wohnenden, daß Sie „die Taubstummenzeitung für Fr. 4.70 für das Ausland 1921" bestellen wollen. Sie ziehen doch nicht fort?

A. G in K. Ja, das leidige Versammlungsverbot! Wir hätten euch so gerne wiedergesehen. Gute Besserung Ihrem „bösen Mittelfinger"!

An verschiedene Gratulanten fern und nah! Vieler Dank für die frdl. Glückwünsche, und daß ihr in solcher Weise meiner gedenkt!

J. H. in B. Danke f. d. frdl. Karte, aber bitte, verschonen Sie mich fortan mit dem Antisemitismus! Man muß auch nicht alles blindlings glauben, was man liest, besonders nicht, was über Jesus gefabelt wird. Nichts für ungut!

Anzeigen

An die Taubstummen im Aargau.

Leider wütet die Maul- und Klauenseuche auch in unserm Kanton weiter. Ehe das Versammlungsverbot aufgehoben ist, können wir leider nicht daran denken,

die Taubstummengottesdienste

wieder aufzunehmen. Es ist darum nicht möglich, jetzt schon eine Gottesdienst-Ordnung für 1921 aufzustellen. Auch das ist noch ungewiß, wie sich die Verhältnisse auf dem Landenhof entwickeln werden, wo wir gewöhnlich den ersten Gottesdienst im neuen Jahre hielten.

Ich wünsche Euch fröhliche Weihnachten und ein von Gott gesegnetes Neues Jahr!

Euer Prediger und Seelsorger:
J. F. Müller, Pfarrer.

An die Taubstummen in Graubünden.

Der nächste **Taubstummen-Gottesdienst,** verbunden mit einfacher **Weihnachtsfeier,** wird am **2. Januar,** 2½ Uhr, im **Volkshaus Landquart** abgehalten.

H. Hermann.

Taubstummenbund Basel.

Großer Unterhaltungsabend mit Theateraufführung Sonntag den 5. Dezember, nachmittags 14½ Uhr (2½) im Johanniterheim, 1. Stock (St. Johannvorstadt 48).

Alle Schicksalsgenossen und Freunde sind willkommen!

Schuhmachermeister **Theiler** in **Aeschi** bei Spiez wünscht einen taubstummen Arbeiter. Man schreibe an ihn.

Ausschreibung.

Die vakant gewordene

Hausvaterstelle der Taubstummenanstalt Aarau auf Landenhof

wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Baarbesoldung nach Uebereinkunft, freie Station inkl. Holz und Licht. Patentierte Lehrer, die im Taubstummenwesen unterrichtet sind und über Kenntnisse in der Landwirtschaft verfügen, werden bevorzugt. Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt bis zum 15. Dezember entgegen Herr Apotheker **Jung,** Aarau, Präsident der Direktion.

Die Direktion der Taubstummenanstalt auf Landenhof.